Gemeinde Habscht:
Strategische Umweltprüfung zur PAG-Modifikation

Fläche Gr_09-Mopo “hall technique”

Umweltverträglichkeitsprüfung (UEP) oder

Strategische Umweltprüfung Phase 1 (SUP1)

BERICHT

20181377-ZP

zilmplan s.à r.l.

Urbanisme & Aménagement du Territoire

83, Parc d'Activités | L-8308 Capellen | Tél. : (+352) 26 45 2-856 | info@zilmplan.lu | www.zilmplan.lu

ENTREPRISE SOCIALEMENT RESPONSABLE
EXCM CERTIFIED ISO 9001:2008
MADE IN LUXEMBOURG

Auftraggeber

Administration communale Habscht
Place Denn
L-8465 Eischen

Tél.: 309 133 1
http://www.habscht.lu/

Auftragnehmer

zilmplan s.à r.l.
83, Parc d'activités Capellen
L-8308 Capellen

Tel. ++352 26 452 856
info@zilmplan.lu, www.zilmplan.lu

Projektnummer	**20181377-ZP-ZILM**	
Betreuung	**Name**	**Datum**
Erstellt von	Marie Sandvoss, M.Sc. Umweltbiowissenschaften	Oktober 2018
Geprüft von	Anita Baum, Dipl.-Ing. Raum- und Umweltplanung	24/10/2018

Modifikationen		
Index	***Beschreibung***	***Datum***

Z:\SUP\SUP Hobscheid\20181377_Mopo Gr_09\C_Documents\doc-zp\20181377_SUP1_Habscht_Gr09-Mopo.docx

INHALTSVERZEICHNIS

1. INHALT UND ZIELE DER PUNKTUELLEN MODIFIKATION 5

2. DATENGRUNDLAGEN 10

3. UMWELTZIELE 11

4. ÜBERGEORDNETE PROGRAMME UND PLÄNE 12

4.1. PROGRAMME DIRECTEUR D´AMENAGEMENT DU TERRITOIRE (PDAT) 13

4.2. PLAN DIRECTEUR SECTORIEL „PAYSAGE“ - PROJET (PSP) 13

6. UMWELTMERKMALE UND -PROBLEME 15

6.1. SCHUTZGUT BEVÖLKERUNG UND GESUNDHEIT DES MENSCHEN 15

6.2. SCHUTZGUT PFLANZEN, TIERE, BIOLOGISCHE VIELFALT 16

6.3. SCHUTZGUT BODEN 17

6.4. SCHUTZGUT WASSER 18

6.5. SCHUTZGUT KLIMA UND LUFT 19

6.6. SCHUTZGUT LANDSCHAFT 19

6.7. SCHUTZGUT KULTUR- UND SACHGÜTER 20

7. ABSCHÄTZUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN 20

8. PRÜFFLÄCHE GR_07 23

9. ZUSAMMENFASSUNG / ERGEBNIS 26

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: PAG partie graphique – Situation légale und Situation projetée (Luxplan, Oktober 2018)..... 5

Abbildung 2: Abgrenzung der Fläche Gr_09-MoPo auf Orthofoto und Katasterparzellen (Geoportail, 2018, eigene Eintragung)..... 6

Abbildung 3: Bereits bestehende Halle des technischen Dienstes (links) und Erweiterungsfläche (rechts) (eigene Fotos, September 2018)..... 6

Abbildung 4: APS Extension hall service technique, Niveau +00 (HLG ingénieurs-conseils S.à.r.l., September 2018)..... 7

Abbildung 5: APS Extension hall service technique, Niveau +01 (HLG ingénieurs-conseils S.à.r.l., September 2018)..... 8

Abbildung 6: APS Extension hall service technique, coupe, Niveau -01 (HLG ingénieurs-conseils S.à.r.l., September 2018)..... 8

Abbildung 7: APS Extension hall service technique, façades (HLG ingénieurs-conseils S.à.r.l., September 2018)..... 9

Abbildung 8: Altlastenverdachtsfläche (Lila) auf der Planfläche, Datengrundlage aus dem Altlasten- und Verdachtsflächenkataster (MDDI-AEV, Stand: 17.08.2015)..... 15

Abbildung 9: Trinkwasserschutzzone (ZPS) in Prozedur (data.public.lu, 2018), ergänzt mit Lage der Prüffläche..... 18

1. INHALT UND ZIELE DER PUNKTUELLEN MODIFIKATION

Die Gemeinde Habscht möchte im Rahmen einer PAG-Modifikation die Rahmenbedingungen für die Erweiterung ihres technischen Ateliers in Greisch schaffen. Dazu soll an der Arelerstrooss (C.R. 112A) der Bauperimeter geringfügig erweitert resp. der bestehende „secteur de faible densité" in eine „zone de bâtiments et d'équipements publics" umklassiert werden.

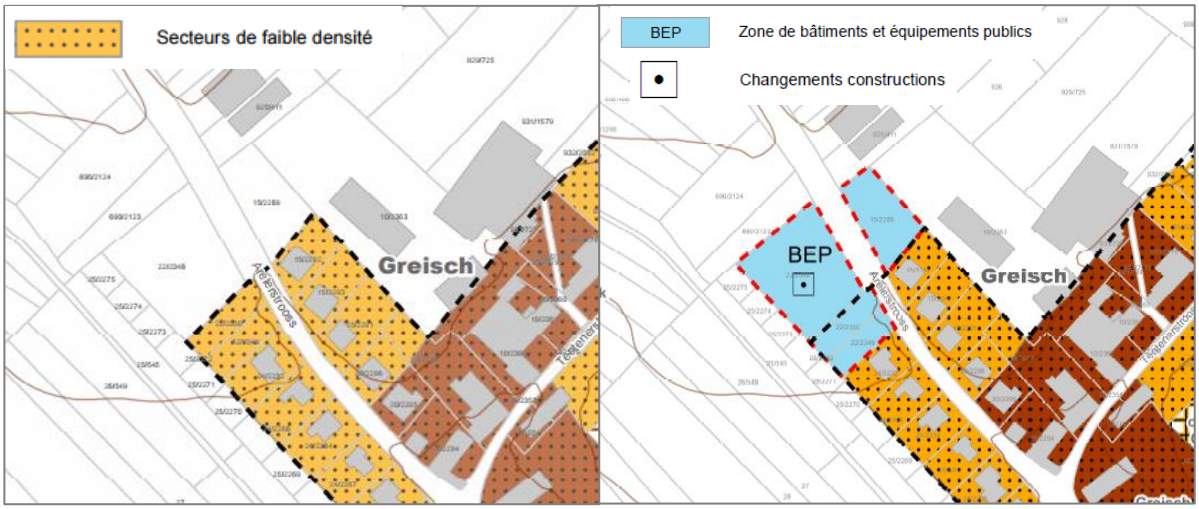

ABBILDUNG 1: PAG PARTIE GRAPHIQUE – SITUATION LÉGALE UND SITUATION PROJETÉE (LUXPLAN, OKTOBER 2018)

Die Fläche auf der nordöstlichen Seite der Arelerstrooss wurde bereits im Rahmen der Überarbeitung des Gesamt-PAG der Gemeinde Habscht in der Strategischen Umweltprüfung Phase 1 (Umwelterheblichkeitsprüfung oder SUP1) für den alten Gemeindeteil Septfontaines, im Juli 2018 beim MDDI eingereicht. Der Avis nach Artikel 6.3 des modifizierten SUP-Gesetzes (loi du 22 mai 2008 relative à l'évaluation des incidences de certains plans et programmes sur l'environnement) liegt noch nicht vor. Neu ist, dass die Fläche als BEP einklassiert werden soll, nicht mehr als MIX-v (zone mixte villageoise), so wie es im Rahmen der eingereichten SUP noch vorgesehen war. Durch diese veränderte Zonierung ergeben sich jedoch keine zusätzlichen Umweltauswirkungen, so dass für diesen Teil der PAG-Modifikation auf die Aussagen der SUP1 Alt-Gemeinde Septfontaines zurückgegriffen wird (s. Kap. 8 Prüffläche Gr_07).

Im vorliegenden Dossier wird auf die neue Prüffläche am Ortsrand von Greisch auf der südwestlichen Seite der Arelerstrooss eingegangen. Diese nachfolgend als Gr_09-MoPo bezeichnete Fläche umfasst die Parzellen 22/2348, 22/2349 und 22/2350. Sie wird im Kataster unter dem Flurnamen „Arelerstrooss" geführt und weist eine Flächengröße von 0,35 ha auf.

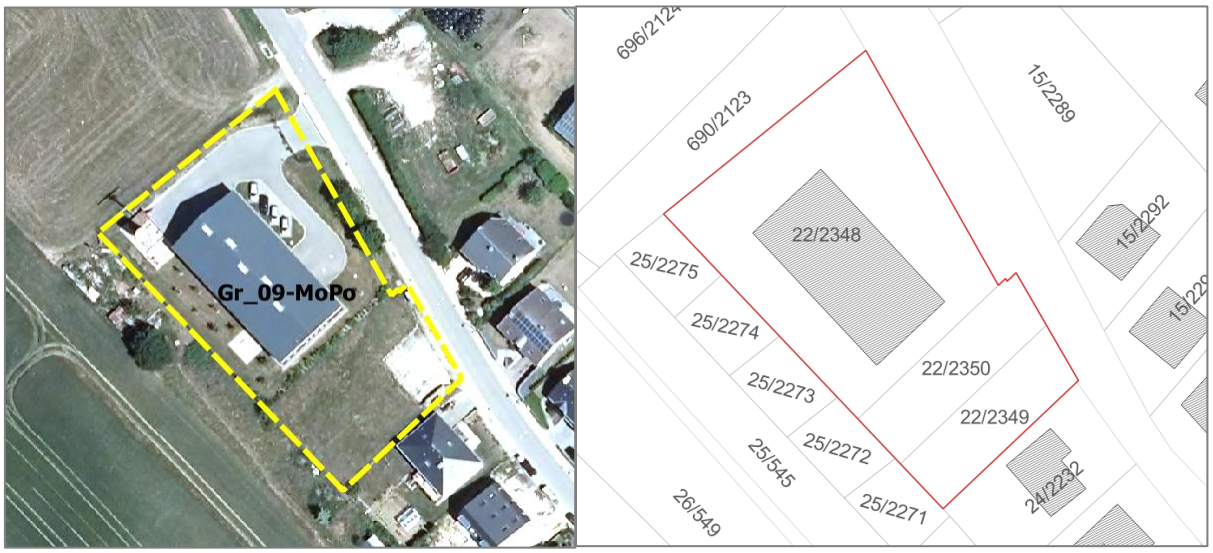

ABBILDUNG 2: ABGRENZUNG DER FLÄCHE GR_09-MOPO AUF ORTHOFOTO UND KATASTERPARZELLEN (GEOPORTAIL, 2018, EIGENE EINTRAGUNG)

Die Parzelle 22/2348 liegt laut gültigem PAG in der Zone verte. Gleichwohl wird der Großteil der Parzelle von dem bereits bestehenden Gebäude des technischen Dienstes eingenommen. Die beiden südöstlich anschließenden Parzellen sind, bis auf einen kleinen, versiegelten Lagerplatz, noch unbebaut und weisen einen Baulückencharakter zwischen der Halle und der bestehenden Bebauung im Südosten auf.

ABBILDUNG 3: BEREITS BESTEHENDE HALLE DES TECHNISCHEN DIENSTES (LINKS) UND ERWEITERUNGSFLÄCHE (RECHTS) (EIGENE FOTOS, SEPTEMBER 2018)

Neben der Straße verläuft eine schmale, steile Böschung mit einem Höhenunterschied von ca. 1,5 m, die entlang des Lagerplatzes senkrecht abfällt. Der restliche Bereich der Planfläche weist nur ein sehr leichtes Gefälle von ca. 3 % in Richtung Ortskern auf.

Geplant ist die Erweiterung der Halle für den technischen Dienst, bei dem das bestehende Gebäude durch einen Zwischenboden ergänzt und nach Südosten hin erweitert werden soll. Weitere Parkplätze sollen ebenfalls geschaffen werden. Für dieses Bauvorhanden soll die Parzelle 22/2348 einklassiert und zusammen mit den Parzellen 22/2349 und 22/2350 als „zone BEP" (zones de bâtiments et d'équipements publics) ausgewiesen werden. Die folgenden Abbildungen zeigen die Projektentwürfe (Stand September 2018) von HLG ingénieurs-conseils S.à.r.l. für die „hall technique":

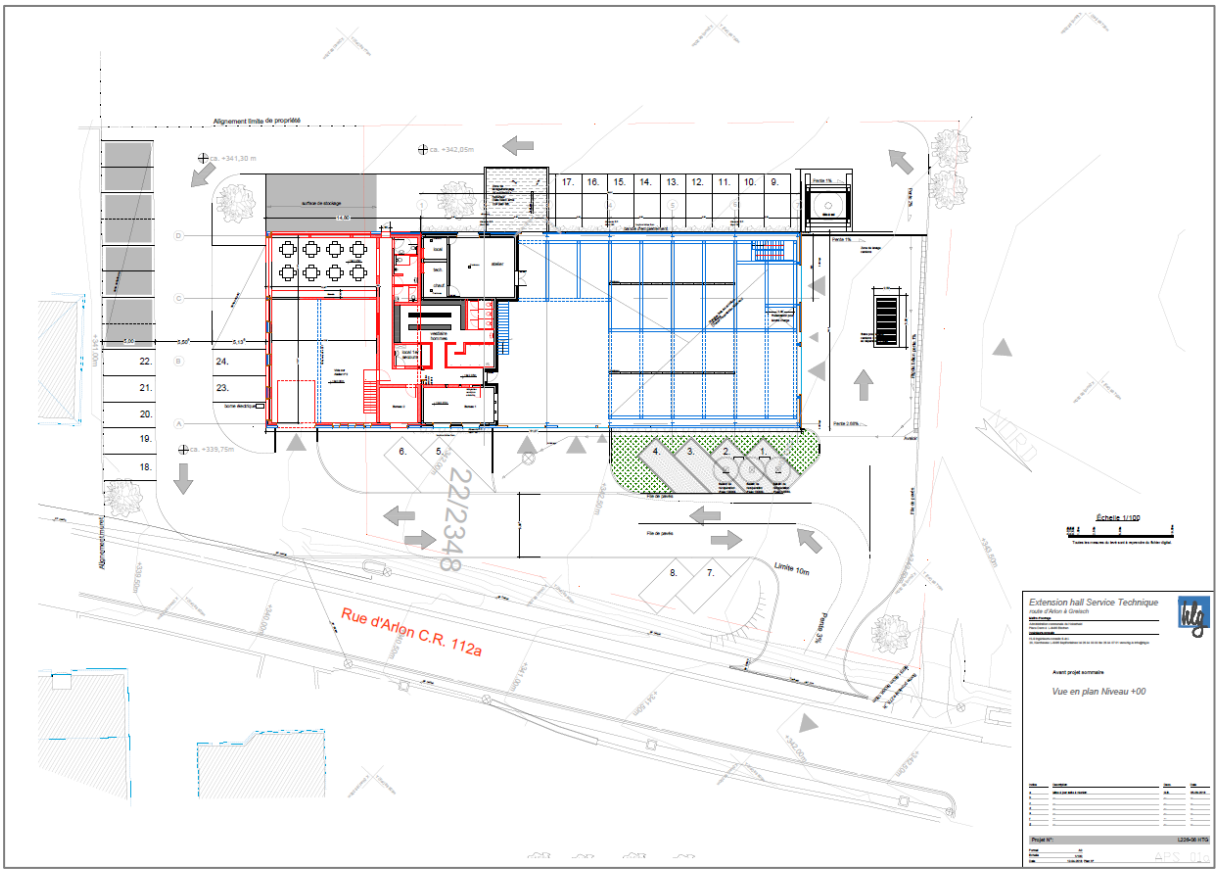

ABBILDUNG 4: APS EXTENSION HALL SERVICE TECHNIQUE, NIVEAU +00 (HLG INGENIEURS-CONSEILS S.A.R.L., SEPTEMBER 2018)

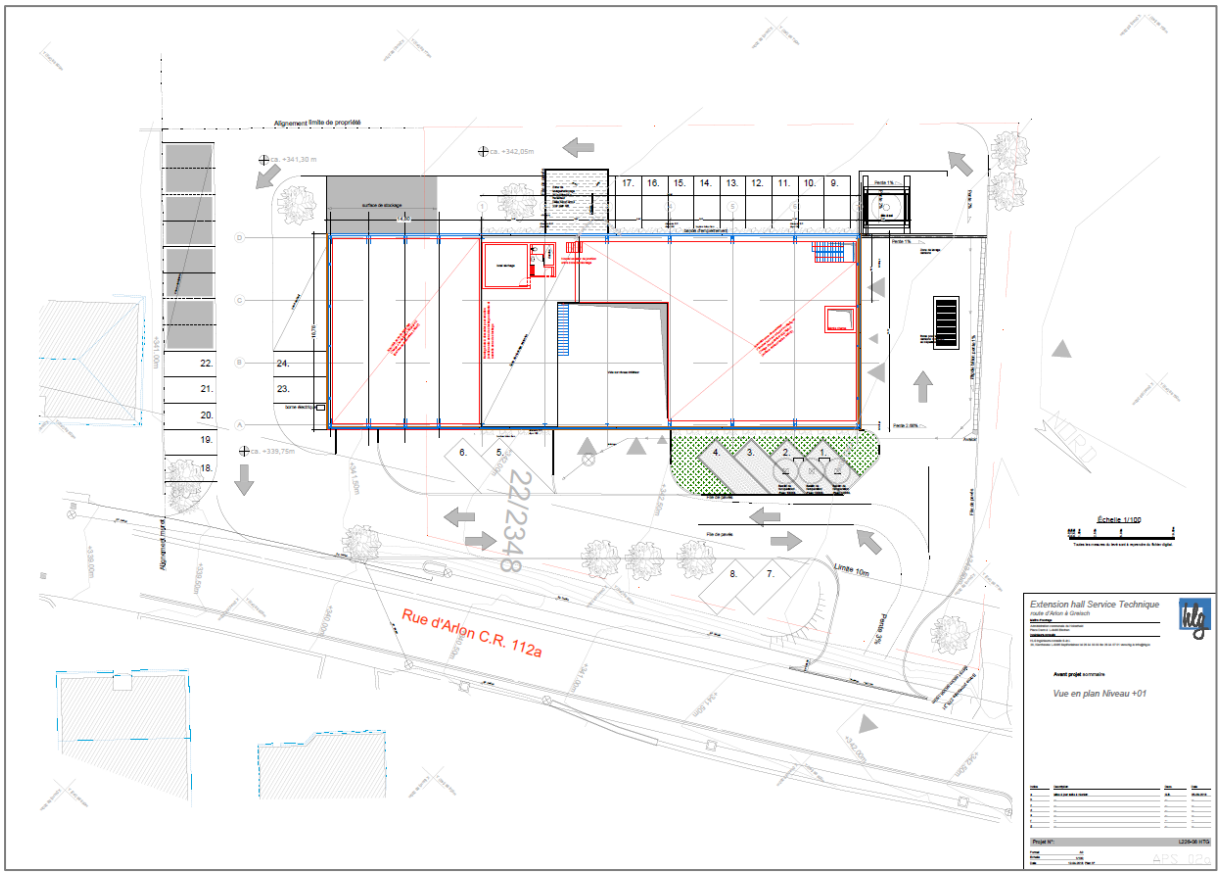

ABBILDUNG 5: APS EXTENSION HALL SERVICE TECHNIQUE, NIVEAU +01 (HLG INGENIEURS-CONSEILS S.A.R.L., SEPTEMBER 2018)

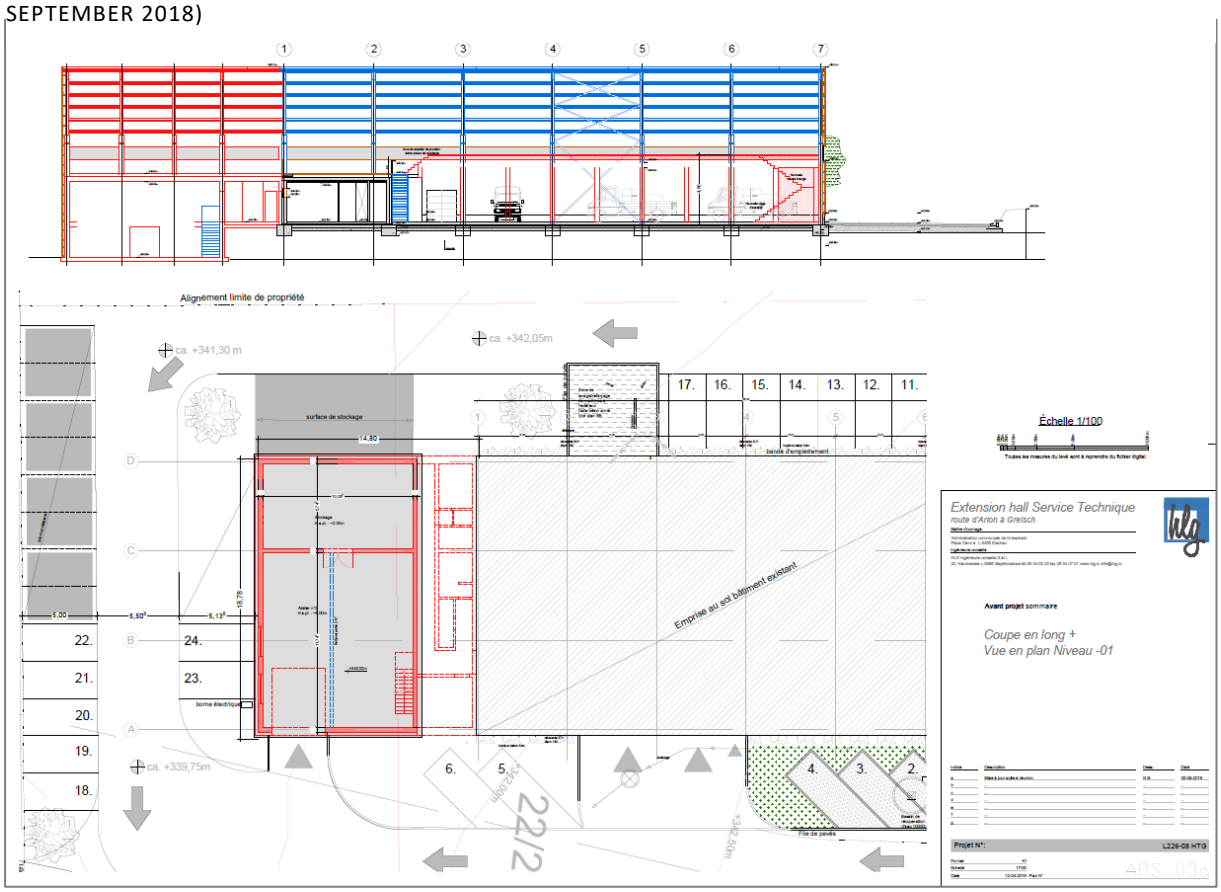

ABBILDUNG 6: APS EXTENSION HALL SERVICE TECHNIQUE, COUPE, NIVEAU -01 (HLG INGENIEURS-CONSEILS S.A.R.L., SEPTEMBER 2018)

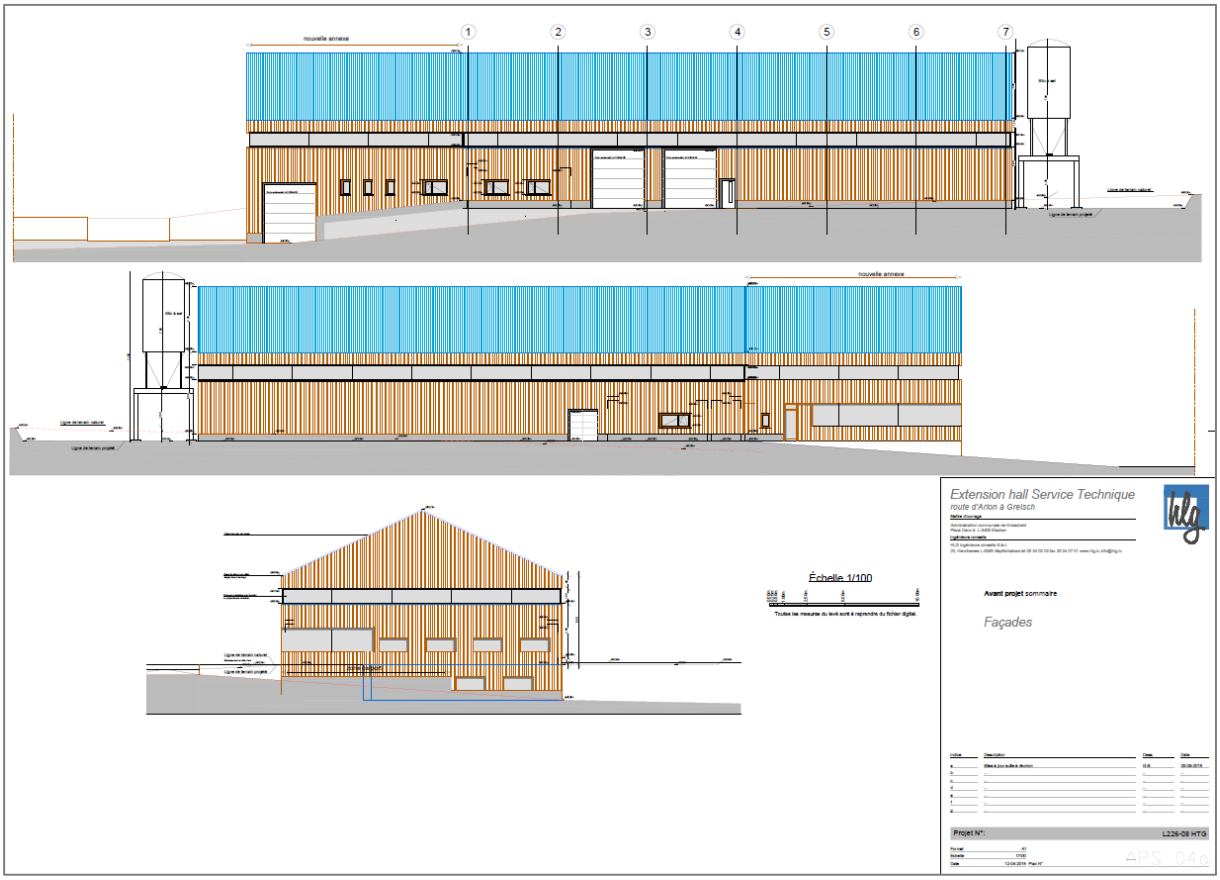

ABBILDUNG 7: APS EXTENSION HALL SERVICE TECHNIQUE, FAÇADES (HLG INGENIEURS-CONSEILS S.A.R.L., SEPTEMBER 2018)

Mit vorliegendem Dokument soll nachträglich eine Stellungnahme nach Artikel 6.3 des SUP-Gesetzes zur Untersuchungsfläche Gr_09-MoPo (resp. nochmals zu Gr_07-MoPo) angefragt werden, um nachzuweisen, dass mit der beabsichtigten Planung keine erheblichen Umweltauswirkung einhergehen. Sofern das Umweltministerium sich dieser Meinung nicht anschließt und eine vertiefende Phase der SUP (DEP oder SUP2) fordert, legt die Stellungnahme nach Art. 6.3 das Ausmaß und den Detaillierungsgrad der SUP2 fest.

2. DATENGRUNDLAGEN

Da der Umweltbericht zum Gesamt-PAG der Gemeinde Habscht derzeit erstellt wird, kann auf die bereits erhobenen Daten zurückgegriffen werden.

Als Basis für die Bearbeitung des vorliegenden Berichts liegen folgende Unterlagen vor:

- Unterlagen aus der SUP-Bearbeitung 2015/2018 des PAG-Entwurfs der Gemeinde Habscht: SUP1 von Hobscheid (Luxplan S.A., Oktober 2015), Avis nach 6.3 vom 19. Oktober 2016 sowie SUP1 von Septfontaines (Zilmplan, Juni 2018), Avis liegt noch nicht vor
- Projektentwürfe von HLG ingénieurs-conseils S.àr.l., September 2018
- Entwurf der Modification du PAG (Luxplan S.A., Oktober 2018)
- Digitales Orthophoto 2017 (Administration du Cadastre et de la Topographie, Géoportail)

3. UMWELTZIELE

Im Rahmen der SUP wird die Bewertung der Untersuchungsfläche anhand von international, national und lokal definierten, qualitativen und quantitativen Umweltzielen vorgenommen.

Übergeordnet sind hier die neun Leitziele zu sehen, wie sie im SUP-Leitfaden auf der Basis verschiedener nationaler und internationaler Programme zusammengestellt sind:

Ziel 01	Reduktion der Treibhausgasemissionen um 20 % bis 2020 durch Förderung von Energieeinsparung und Emissionsminderung
Ziel 02	Stabilisierung des nationalen Bodenverbrauchs auf 1 ha/Tag bis spätestens 2020
Ziel 03	Erreichen einer guten Qualität der Grund- und Oberflächengewässer bis 2015, 2021 und 2027 durch Senkung der Schadstoffeinträge in Gewässer
Ziel 04	Erhalt und nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen sowie Schutz der biologischen Vielfalt
Ziel 05	Bewahrung eines langfristig guten Erhaltungszustandes der zu schützenden Lebensräume und Arten der FFH- und EU-Vogelschutzrichtlinie
Ziel 06	Kein Überschreiten der Grenzwerte für Stickstoffdioxide und Feinstaub-partikel zum Schutz der Umwelt und der menschlichen Gesundheit
Ziel 07	Verringerung der Lärmbelastung in der Gesamtbilanz zur Sicherung der Gesundheit und der Lebensqualität von Mensch und Umwelt
Ziel 08	Verbesserung des Modal Split zwischen ÖV und MIV auf 25/75 zur Reduktion verkehrsbedingter Umweltbelastung
Ziel 09	Vermeidung des Verlusts hochwertiger Landschaften, Kultur- oder Sachgüter im Sinne einer nachhaltigen räumlichen Entwicklung

Für die vorliegende UEP sind die Ziele 02 und 09, aber vor allem das Ziel 03 aufgrund der Lage des Planvorhabens innerhalb eines Trinkwasserschutzgebietes, was aktuell in Prozedur ist, relevant.

4. ÜBERGEORDNETE PROGRAMME UND PLÄNE

Zu den vor dem Hintergrund der SUP zur Fläche Gr_09-MoPo relevanten Programmen und Plänen gehören:

- das Programme directeur d´aménagement du territoire (PDAT), 2003,
- der Plan directeur sectoriel „Paysage" (PSP) (projet 2018),

Ein Grünordnungsplan (*plan vert*) für die Gemeinde Habscht liegt bisher nicht vor. Ein *Plan d'occupation du sol* (POS) existiert ebenfalls nicht.

Einige Pläne wurde im Rahmen der SUP für der Gesamt-PAG betrachtet, sind aber für die hier zu analysierende Fläche Gr_09-MoPo mit der Ausweisung als Zone BEP als Erweiterung der Halle des technischen Dienstes nicht relevant. Dies betrifft den PNPN2 von 2017-2021, den PDS « Lycées » (2005), den PDS « Stations de base pour réseaux publics de communications mobiles » (2006), den PDS « Décharges pour déchets inertes » (2006), den Entwurf zum PDS « Logement » (2018), den PDS „Zones d'activités économiques" (projet 2018), den PDS „Transport" (projet 2018).

Die Inhalte des Plan national pour un développement durable (PNDD, 2011) und des Integrativen Verkehrs- und Landesentwicklungskonzept (IVL, 2004) sind generell für die SUP relevant. Sie sind durch die Definition der 9 Umweltziele bereits konkretisiert. (vgl. Kap. 3).

Die für die SUP zur PAG-Änderung „hall technique" (Gr_09-Mopo) relevanten Pläne und Programme werden im Folgenden genauer betrachtet.

4.1. PROGRAMME DIRECTEUR D´AMENAGEMENT DU TERRITOIRE (PDAT)

- **„Espace rurbain"** (gesamte Gemeinde) → Übergangszone zwischen ländlichen und urbanen Raum, einerseits viele Merkmale des ländlichen Raums (noch relativ große Bedeutung der Landwirtschaft), andererseits Entwicklung spezifischer urbaner Merkmale
- **„Zone de protection à vocation récréative"** (gesamte Gemeinde) → hohe Bedeutung des Natur- und Kulturerbes, hohe Anforderungen bei deren Integration sowie der Integration der Erholungs-Infrastrukturen in die natürliche Umwelt
- **"Espace noyau pour la protection de la nature et des paysages"** (entlang der Eisch und des Millebachs)

Neben den naturräumlichen Aussagen sind viele Zielsetzungen des PDAT für die Bewertung der Auswirkungen der Flächenausweisungen unmittelbar oder mittelbar relevant. Sie sind in die neun Leitziele der SUP eingeflossen.

4.2. PLAN DIRECTEUR SECTORIEL „PAYSAGE" - PROJET (PSP)

Der PSP weist zahlreiche Parallelen hinsichtlich seiner Zielsetzungen zur SUP auf (Schutzgut Landschaft sowie Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt). Daher wird dieser hier näher betrachtet. Es wird der Entwurf von 2018 berücksichtigt.

Die Gemeinde Habscht befindet sich im **Grand Ensemble Paysager (GEP) „Vallées de l'Eisch et de la Mamer".** Die Tallandschaft des Eischtals wird durch zahlreiche kulturhistorisch bedeutende und landschaftswirksame bauliche Ensembles, durch charakteristische Blickbeziehungen, offene Cuesta-Täler mit Felsformationen sowie durch einen hohen Anteil naturnaher alter Laubwälder geprägt. Die Waldlandschaft in unmittelbarer Nachbarschaft zur Agglomeration Luxemburg-Stadt ist ein bekanntes Naherholungsgebiet und gleichzeitig von touristischer Bedeutung. Die Ziele der *Zone de préservation des grands ensembles paysagers* sind folgend aufgelistet:

- *Sicherung und Entwicklung hinsichtlich der naturgebundenen Erholung, des kulturellen Erbes, der biologischen Vielfalt sowie als großräumige Ruhezonen,*
- *die Sicherung der ökologischen und sozialen Funktionen, der Attraktivität der Landschaft sowie deren Eignung für die landschaftsgebundene Erholung besitzt Vorrang vor anderen konkurrierenden Nutzungen,*

- *Vermeidung von Eingriffen, die eine wesentliche Beeinträchtigung der individuellen Landschaftsqualitäten zur Folge haben, keine Zerschneidung der Landschaftsräume,*
- *Bei Siedlungs- und Gewerbeflächenerweiterungen ist nachzuweisen, dass diese den Zielen der GEP im Sinne einer kohärenten Landschaftsentwicklung und Sicherung der individuellen Landschaftsqualitäten nicht entgegenstehen,*
- *Freihalten sehr exponierter Höhenlagen, Kuppen, Hangbereiche,*
- *Behutsame Integration von Bauvorhaben in den landschaftlichen Kontext, besondere Berücksichtigung von Ortsrandsituationen.*

Die Planfläche Gr_09-MoPo liegt am nordwestlichen Rand von Greisch und soll nach den Zielen des GEP in die umgebende Landschaft integriert werden. Dies wird beispielsweise durch eine Anpassung der Fassadenfarbe und -materialien ans Landschaftsbild oder die Pflanzung von Randeingrünungen umgesetzt.

6. UMWELTMERKMALE UND -PROBLEME

6.1. SCHUTZGUT BEVÖLKERUNG UND GESUNDHEIT DES MENSCHEN

Die Bevölkerung ist vor negativen Umwelteinflüssen zu schützen. Konkret gehört dazu der Schutz vor Lärm, Gerüchen, elektromagnetischer Strahlung, gesundheitsgefährdenden Stoffen (Stickoxide, Feinstaub, Altlasten, etc.).

Ein Teil der Fläche wird bereits als Halle vom technischen Dienst genutzt. Die restliche Fläche ist eine als Grünland genutzte Baulücke. Gr_09-MoPo weist somit keine besonderen Naherholungsqualitäten auf. Aufgrund der nur kleinen Erweiterungsfläche wird nicht mit einer Erhöhung des Verkehrsaufkommens gerechnet. In 150 m Entfernung liegt die Bushaltestelle „Op der Quaert“, die von einer Buslinie bedient wird (RGTR 329).

Im Altlastenkaster wird in der südöstlichen Ecke der Untersuchungsfläche eine Altlastenverdachtsfläche als ehemalige Schreinereiwerkstatt aufgeführt. Vor Baubeginn sollte dieser Bereich auf Verunreinigungen untersucht und ggf. saniert werden.

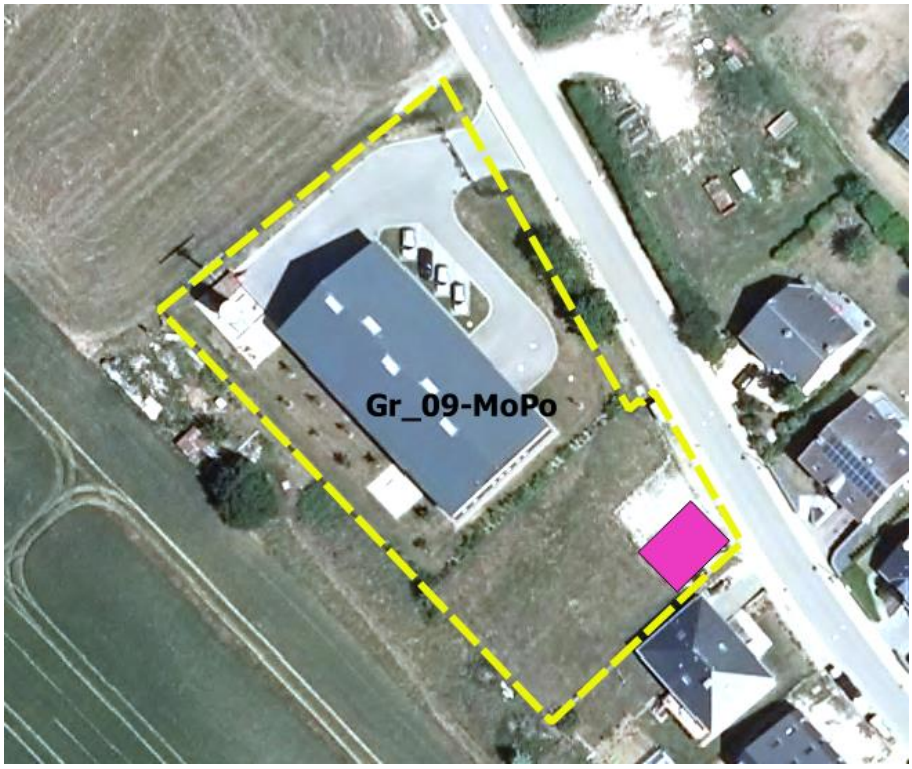

ABBILDUNG 8: ALTLASTENVERDACHTSFLÄCHE (LILA) AUF DER PLANFLÄCHE, DATENGRUNDLAGE AUS DEM ALTLASTEN- UND VERDACHTSFLÄCHENKATASTER (MDDI-AEV, STAND: 17.08.2015)

6.2. SCHUTZGUT PFLANZEN, TIERE, BIOLOGISCHE VIELFALT

Der Schutz von Flora und Fauna wird zu einem großen Teil durch EU-Recht vorgegeben. Dabei handelt es sich um „Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen" und „Richtlinie 2009/147/EG über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten". Diese wurden in nationales Recht umgesetzt und sind im Naturschutzgesetz (*loi du 18 juillet 2018 concernant la protection de la nature et des ressources naturelles* (Loi PN)) verankert. Unterteilt wird in drei Bereiche: Gebietsschutz (Art. 32), Artenschutz (Art. 21) und Biotopschutz (Art. 17).

Artikel 32

Die in den europäischen Schutzgebieten lebenden Anhang II-Arten der FFH-RL und bestehenden Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL werden durch eine FFH-Vorprüfung gemäß Art. 32 des Naturschutzgesetzes vom 18. Juli 2018 begleitend zur SUP berücksichtigt. In unmittelbarer Nähe zu Gr_09-MoPo befindet sich allerdings kein nationales oder internationales Schutzgebiet. Art. 32 wird aus diesem Grund nicht weiter behandelt.

Artikel 21

Aus Art. 12 der FFH-Richtlinie und Art. 21 des luxemburgischen Naturschutzgesetzes ergeben sich sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene individuenbezogene Tötungs- und Störungsverbote streng geschützter Arten (Anhänge 4, 5 und heimische Vogelarten) sowie die Beschädigungs- und Zerstörungsverbote ihrer Fortpflanzungs- und Ruhestätten (Artikel 21).

Gemäß Art. 21 ist es untersagt, streng geschützte Tierarten zu stören, zu töten, zu jagen, zu fangen oder ihre Entwicklungsformen der Natur zu entnehmen. Zudem ist es nach Art. 21 Naturschutzgesetz verboten, Fortpflanzungs-, Ruhe- und Überwinterungsstätten zu beschädigen oder zu zerstören. Fortpflanzungs- und Ruhestätten im artenschutzrechtlichen Sinne sind bestimmte räumlich begrenzte Teilhabitate einer Art.

Arten, die gemäß ihrer europäischen Verbreitung und ihrer Habitatansprüche prinzipiell im Plangebiet vorkommen könnten, lassen sich im Fall der Fläche Gr_09-MoPo hauptsächlich auf Vögel eingrenzen. Die Nutzung der Prüffläche durch Amphibien und/oder Säugetiere, die innerhalb des benachbarten Waldes vorkommen könnten, ist nicht anzunehmen. Die *Centrale Ornithologique du Luxembourg* (COL) hat 2014 eine „Analyse avifaunistischer Daten in Bezug zur SUP „PAG Septfontaines"" angefertigt. Es handelt sich dabei allerdings nicht um Ergebnisse einer systematischen Brutvogelkartierung, sondern um gemeldete Beobachtungen. Bezüglich der benachbarten Fläche Gr_05 wurden keine besonderen

Habitatstrukturen oder Vogelvorkommen aufgezeigt. Aufgrund der Nähe zu Gr_05 wird dies auch auf Gr_09-MoPo bezogen. Zusätzlich wird aufgrund der kleinen Flächengröße und der Strukturarmut davon ausgegangen, dass die Fläche maximal sporadisch als Nahrungshabitat häufiger Kulturfolgervogelarten dient und eine Überplanung somit keine erheblichen Auswirkungen auf die Vogelwelt hat.

Artikel 17

Der Artikel 17 LoiPN bildet die dritte Säule des Naturschutzes. Neben einer Liste geschützter Biotope und Lebensraumtypen sind auch die Lebensräume von Arten der Anhänge 2 bis 5 des Naturschutzgesetzes sowie sämtlicher, wildlebender, heimischen Vogelarten, deren Erhaltungszustand ungünstig ist, zu erhalten resp. zu kompensieren. Auf der Fläche konnten keine geschützten Biotope, Lebensräume oder Habitate geschützter Arten, deren Erhaltungszustand ungünstig ist, festgestellt werden.

6.3. SCHUTZGUT BODEN

Dem Schutzgut Boden liegen mehrere Funktionen zugrunde. So zählt dieser zum Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen. Natürliche Böden filtern Schadstoffe aus Luft und Wasser und speichern diese. Neben den Weltmeeren sind Böden die größten Kohlenstoffdioxidspeicher und beeinflussen so auch das Klima. Damit der Boden seinen Zweck weiter erfüllen kann, ist darauf zu achten, dass möglichst wenig dieser Ressource verbraucht und damit unwiederbringlich zerstört wird. Deshalb ist bei der Planung und Bebauung neuer Siedlungsgebiete unbedingt auf einen sorgfältigen Umgang mit dieser Ressource zu achten.

Der Boden besteht aus nicht vergleyten, sandigen, lehmig-sandigen und sandig-lehmigen Braunerden und Parabraunerden aus Kalksandstein. Die Bodengüteklasse wird von der *Administration des Services Techniques de l'Agriculture* (ASTA) mit „gut“ bewertet. Somit ist der Boden aufgrund seiner guten Qualität für landwirtschaftliche Zwecke geeignet. Da es sich bei dem unbebauten Bereich (Parzellen 22/2349 und 22/2350) um eine vergleichsweise kleine Fläche von etwa 0,16 ha handelt, ist der Bodenverlust hinnehmbar. Die kumulative Betrachtung des Bodenverbrauchs fließt im Rahmen der Gesamt-SUP zum PAG-Entwurf ein.

6.4. SCHUTZGUT WASSER

Es sind keine Oberflächengewässer im Bereich der Untersuchungsfläche oder deren Umgebung erfasst. Allerdings liegt die Fläche in einer Trinkwasserschutzzone III (Code 3002) in laufender, öffentlicher Verfahrensweise[1]. Daraus resultieren einige Einschränkungen: Beispielsweise darf die Ausweisung neuer Bauzonen nur mit der Genehmigung des für Wasser zuständigen Ministers erfolgen. Hier handelt sich um eine Erweiterung der Bauzone, die aber bereits bebaut und somit als Bestandslegalisierung zählt. Es ist abzustimmen, ob für diesen Fall eine Genehmigung erforderlich ist. Weiterhin dürfen nur doppelwandige Heizöltanks installiert und bereits in Betrieb genommene, einwandige müssen innerhalb von 5 Jahren nach Erlass des RGD erneuert werden. Erdwärmepumpen dürfen überhaupt nicht installiert oder betrieben werden. Die vollständige Aufzählung der Einschränkungen sind dem projet RGD der Trinkwasserschutzzone und dem RGD vom 30. Juli 2013[2] zu entnehmen.

ABBILDUNG 9: TRINKWASSERSCHUTZZONE (ZPS) IN PROZEDUR (DATA.PUBLIC.LU, 2018), ERGÄNZT MIT LAGE DER PRÜFFLÄCHE

[1] Projet de règlement grand-ducal portant création de zones de protection autour du site de captage d'eau souterraine Leesbach et des captages Ansembourg 1 et 2 et François situées sur les territoires des communes de Saeul, Habscht et Helperknapp

[2] Règlement grand-ducal du 9 juillet 2013 relatif aux mesures administratives dans l'ensemble des zones de protection pour les masses d'eau souterraine ou parties de masses d'eau souterraine servant de ressource à la production d'eau destinée à la consommation humaine, et modifiant le règlement grand-ducal modifié du 24 novembre 2000 concernant l'utilisation de fertilisants azotés dans l'agriculture

Durch das Planvorhaben wird nur eine kleine zusätzliche Fläche versiegelt, wodurch nur geringe Auswirkungen auf die Regenwasserversickerung zu erwarten sind. Da bereits auf beiden Straßenseiten eine Bebauung vorhanden ist, kann vom Vorhandensein eines Kanals ausgegangen werden.

6.5. SCHUTZGUT KLIMA UND LUFT

Klimatisch bedeutsame Funktionen konnten nicht für die Fläche festgehalten werden.

6.6. SCHUTZGUT LANDSCHAFT

Durch die Flächeninanspruchnahme, die mit der Versiegelung und Überbauung, sowie häufig der Beseitigung von Vegetationsstrukturen einhergeht, kann es zur Beeinträchtigung und Überprägung bis hin zum Verlust landschaftsbildprägender Strukturen und Elemente kommen. Bei dem Planvorhaben werden zwei kleine Parzellen versiegelt als Erweiterung des bestehenden Bauhofs. Dieser Bereich ist aktuell nahezu strukturlos und wenig landschaftsbildprägend. Nach den vorliegenden Entwürfen von HLG ingénieurs-conseils S.à.r.l. soll die neue Fassade an die jetzt bestehende angepasst werden. Durch die Ortsrandlage ist das Gebäude vom nördlichen Ortseingang gut sichtbar und sollte mittels Randeingrünungen nach Nordwesten in die Landschaft integriert werden. Zudem sollten Abschirmungen in Form von Bepflanzungen zwischen dem Planvorhaben und der bereits bestehenden Bebauung im Südosten in dem vorliegenden Entwurf eingeplant werden. Dies gilt auch für Gr_05, sofern die Bebauung dieser Fläche realisiert wird. In diesem Fall muss die nordwestliche Randeingrünung und die Abschirmung mit dem Projekt Gr_05 abgestimmt werden.

Betrachtet man den gültigen PAG, wirkt das aktuelle Planvorhaben durch die Erweiterung des Perimeters wie eine Tentakelbildung. Jedoch stellt sich die Situation vor Ort anders dar: Die einzuklassierende Parzelle ist durch die bestehende Halle bereits bebaut und die Erweiterung der Halle betrifft bereits im Perimeter befindliche Parzellen. Auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindet sich derzeit die Abstellfläche des Bauhofs sowie nördlich angrenzend ein landwirtschaftlicher Betrieb, wodurch das Gebäude zum Ort gehörig wirkt. Da die Erweiterung zur bestehenden Bebauung hin geplant ist, wird die Situation nicht als Entstehung eines neuen Tentakels bewertet.

6.7. SCHUTZGUT KULTUR- UND SACHGÜTER

Kulturgüter- und Sachgüter zählen zu den kulturhistorischen Zeugnissen menschlichen Handelns. Dies können Einzelobjekte bis hin zu Landschaftselementen oder ganzen Landschaften sein. Neben dem nationalen Denkmalschutz (Liste des immeubles et objets bénéficiant d'une protection nationale) vom Service des sites et monuments nationaux) zählen hierzu auch die kommunal geschützten, respektive schützenwerte Gebäude und Strukturensembles.

Kultur- und Sachgüter sind auf der Untersuchungsfläche und ihrer direkten Umgebung nicht vorhanden. Sie liegt auch nicht innerhalb einer „CNRA[3] zone orange" oder „zone rouge". Somit können Beeinträchtigungen dieses Schutzgutes ausgeschlossen werden.

7. ABSCHÄTZUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN

Die Abschätzung der Umweltauswirkungen wird anhand der Tabellenblätter A1 (Matrix SUP Phase 1) und A3 (Deckblatt) aus dem Entwurf zur 3. Auflage des SUP-Leitfadens erbracht.

[3] CNRA: Centre national de la recherche archéologique

Deckblatt zur Abschätzung der Umweltauswirkungen

Fläche	Servitudes environnementales / Luftbild
Gr_09-MoPo	
Gemeinde / Ortschaft / Flurname	
Gemeinde Habscht, Greisch, Arelerstrooss	
Größe / Lage	
0,35 ha / Nordwestlich von Greisch am Ortsrand	
Nutzung / Oberflächengestaltung	
Halle des technischen Dienstes mit Grünland und Lagerplatz	
PAG Ausweisung aktuell	**PAG en vigueur**
Secteur de faible densité, Zone verte	
Bestehende Planungen	
Erweiterung der Halle des technischen Dienstes	
PAG Ausweisung geplant	**Projet de PAG**
BEP	
Anmerkungen	
Grenzt an Gr_05 und Gr_07	

Gebietsschutz	Artenschutz	Artikel 17
nicht betroffen	nicht betroffen	nicht betroffen

Matrix SUP Phase 1 - Umwelterheblichkeitsprüfung

Betrifft: Habscht, Greisch, Gr_09-MoPo	Beschreibung und Bewertung			
	Umweltzustand / Bestandsbeschreibung / Vorgaben anderer Pläne und Programme	Sensibilität aufgrund geplanter Nutzung / Prognose von Auswirkungen durch die Planung / Berücksichtigung bestehender Studien / Mögliche Konflikte	Prognose Auswir-kungen (Skala I-V)	Anmerkungen und Hinweise
Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	Geruch vom gegenüberliegenden Bauernhof, nur geringer Verkehrsanstieg durch veränderte Nutzung, Altlastenverdachtsfläche (Werkstatt) aktuell als Parkplatz genutzt	Vor Baubeginn muss die Altlastenverdachtsfläche auf Verunreinigungen untersucht und ggf. saniert werden	II	
Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	Strukturarme Fläche: Kein Schutzgebiet in unmittelbarer Nähe, keine Art. 17-Biotope auf der Fläche, kein Vorkommen geschützter Arten, keine oder nur sehr geringe Bedeutung als Nahrungshabitat	Konflikte werden nicht erwartet	I	
Schutzgut Boden	Nur geringe Neuversiegelung, da der Großteil bereits versiegelt ist, Bodengüte Klasse II (gut), Bodentyp: nicht vergleyte, sandige, lehmig-sandige und sandig-lehmige Braunerden und Parabraunerden aus Kalksandstein	Konflikte werden aufgrund der geringen Versiegelungsfläche nicht erwartet	II	Mögliche kumulative Effekte werden im Rahmen der Gesamt-SUP zum PAG-Entwurf berücksichtigt
Schutzgut Wasser	Keine natürlichen Gewässer im Umfeld, liegt in einer Trinkwasserschutzzone Zone III in laufender öffentlicher Verfahrensweise (Code 3002)	Einschränkungen durch Trinkwasserschutzzone bei der Bauphase und Betrieb möglich (Bspw. Lagerung von grundwasserschädlichen Stoffen, keine Erdwärmepumpen), Genehmigung des Ministers erforderlich	III	
Schutzgut Klima und Luft	Keine besondere klimatische Funktion	--	I	
Schutzgut Landschaft	Bereits großteils bebaut, mögliche Tentakelbildung	Durch die Ortsrandlage sollte auf eine nordöstliche Randeingrünung als Integration in die Landschaft geachtet werden, Abschirmungen zwischen bestehender und geplanter Bebauung einplanen, eine Tenkakelbildung ist durch die aktuelle Situation (bereits bebaut, Erweiterung Richtung bestehender Bebauung und Abstellfläche und Bauernhof auf der gegenüberliegenden Straßenseite) nicht vorhanden	II	Betroffene Randbereiche grenzen unmittelbar an Gr_05 an und sollten im Zusammenhang mit diesem Projekt koordiniert werden
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	Keine Kultur- und Sachgüter auf der Fläche	--	I	
Sonstige	Perimetererweiterung in einem Grand ensemble paysager laut PSP-Entwurf	Lediglich Bestandslegalisierung	I	

Zeichenschlüssel:

I - nicht betroffen
II - geringe Auswirkung
III - mittlere Auswirkung
IV - hohe Auswirkung
V - sehr hohe Auswirkung

8. PRÜFFLÄCHE GR_07

Die Fläche Gr_07 wurde bereits in der Gesamt-SUP Phase 1 von der Altgemeinde Septfontaines zur Neuaufstellung des PAG geprüft. Die im Juli 2018 eingereichte UEP kam zu dem Ergebnis, dass erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht erwartet werden. Der Avis nach Artikel 6.3 des modifiziertem SUP-Gesetzes steht noch aus.

Im Rahmen der Abstimmung zur PAG-Modifikation bestätigt die Gemeinde Habscht ihren Willen, die nach Art. 17 geschützte Hecke zu erhalten.

Die Ergebnisse aus der UEP Septfontaines sind in folgender Matrix dargestellt:

Deckblatt zur Abschätzung der Umweltauswirkungen

Fläche	Servitudes environnementales / Luftbild
Gr_07	
Gemeinde / Ortschaft / Flurname	
Gemeinde Habscht, Greisch, Arelerstrooss	
Größe / Lage	
12 ar / am nordwestlichen Ortsrand, anschließend an die bestehende Bebauung entlang der Arelerstrooss	
Nutzung / Oberflächengestaltung	
Grünland, Lagerplatz / flach	
PAG Ausweisung aktuell	**PAG en vigueur**
Zone verte	
Bestehende Planungen	
PAG Ausweisung geplant	**Projet de PAG**
Zone mixte villageoise (MIX-v)	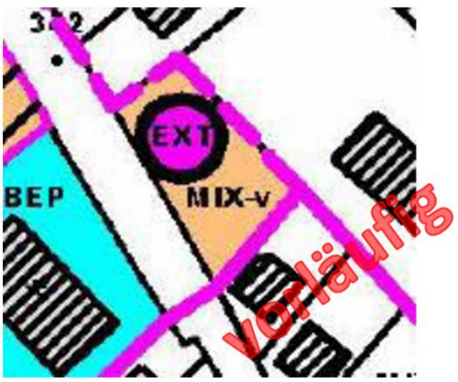
Anmerkungen	
innerhalb prov. Trinkwasserschutzgebiet	

Gebietsschutz	Artenschutz	Artikel 17
"Vallée de la Mamer et de l'Eisch" ca. 300 m westlich	Vögel	Feldhecke

Matrix SUP Phase 1 - Umwelterheblichkeitsprüfung

Betrifft: Habscht; Greisch, Arelerstrooss, Gr_07	Beschreibung und Bewertung			
	Umweltzustand / Bestandsbeschreibung / Vorgaben anderer Pläne und Programme	Sensibilität aufgrund geplanter Nutzung / Prognose von Auswirkungen durch die Planung / Berücksichtigung bestehender Studien / Mögliche Konflikte	Prognose Auswir-kungen (Skala I-V)	Anmerkungen und Hinweise
Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	Lagerfläche (kommunal), öffentlicher Transport (Halt "Op der Quaert", 2 Linien) ca. 230 m entfernt	Geruchs- und Lärmemission durch unmittelbar benachbarten Bauernhof	II	
Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	300 m westlich liegt das Natura 2000 Gebiet "Vallée de la Mamer et de l'Eisch", nach Art. 17 geschützte Feldhecke, pot. Vögel, Biotoptyp: Urbanes Ödland, offener Stadtraum ohne Grünflächen	bei Erhalt der Hecke nur geringe Auswirkungen zu erwarten	II	Feldhecke als Abschirmung zur Straße erhalten
Schutzgut Boden	nahezu unversiegelt; Bodengüteklasse gut, Bodentyp: sandige, lehmig-sandige und sandig-lehmige Braunerden und Parabraunerden aus Kalksandstein, nicht vergleyt	Versiegelung -> Verlust von Boden	II	wird bereits als Lagerfläche verwendet, Auswirkungen zum Jetzt-Zustand nur gering
Schutzgut Wasser	liegt in ZPS, Zone III (laufende öffentliche Verfahrensweise)	Vermeidung von schwer abbaubaren Verunreinigungen und Beeinträchtigungen des Wasserhaushalts, Versiegelung -> Wasserhaushalt -> Berücksichtigung im hydrologischen System der Gemeinde	III	Abstimmung mit der Administration de la Gestion de l'Eau (AGE)
Schutzgut Klima und Luft	keine besondere klimatische Funktion	--	I	
Schutzgut Landschaft	schließt "Baulücke" zwischen Bauernhof und Häusern	Nachverdichtung, punktuelle Ergänzung des Ortsrandes	I	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	liegt in CNRA Zone Orange	Prüfung auf archäologische Funde vor Baubeginn	I	Hinweis im PAG
Sonstige	Perimetererweiterung in einem Grand ensemble paysager laut PSP-Entwurf	kein Kriterium erfüllt für Nicht-Zulässigkeit (Tentakel, Sichtbarkeit, Hangneigung)	III	

Zeichenschlüssel:

- I - nicht betroffen
- II - geringe Auswirkung
- III - mittlere Auswirkung
- IV - hohe Auswirkung
- V - sehr hohe Auswirkung

9. ZUSAMMENFASSUNG / ERGEBNIS

Die Prüffläche in Greisch (Gr_09-MoPo) besteht aus drei Parzellen. Die Parzellen 22/2349 und 22/2350 sind momentan als „Secteur de faible densité" ausgewiesen. Auf der Parzelle 22/2348 steht die Halle des technischen Dienstes, deren Erweiterung geplant ist. Sie ist laut gültigem PAG nicht in einer Bauzone. Das gesamte Untersuchungsgebiet weist eine Fläche von 0,35 ha auf und liegt am nordwestlichen Rand von Greisch. Für die Ein- und Umklassierung als „zone BEP" ist eine Umwelterheblichkeitsprüfung mit Erfassung der Auswirkungen auf sämtliche Schutzgüter notwendig.

Insgesamt werden bei den Schutzgütern Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt, Boden, Klima und Luft sowie Kultur- und Sachgüter keine Auswirkungen erwartet. Bezüglich des Schutzgutes Bevölkerung und Gesundheit des Menschen muss vor Baubeginn die Altlastenverdachtsfläche auf Bodenverunreinigungen untersucht und ggf. saniert werden. Im Sinne des Landschafts- und Ortsbildes werden Randeingrünungen im Nordosten zur Integration in die Landschaft und Abschirmungen zur bestehenden und geplanten Bebauung als sinnvoll erachtet. Diese sollten mit dem Planvorhaben von Gr_05 abgestimmt werden.

Gr_09-MoPo liegt vollständig in einer Trinkwasserschutzzone Zone III in laufender, öffentlicher Verfahrensweise. Durch die Ausweisung der Schutzzone können einige bau- und nutzungsbedingte Einschränkungen auftreten. So benötigt die Ausweisung einer neuen Bauzone in Zone III eine Genehmigung des für Wasser zuständigen Ministers. Sofern die Einschränkungen beachtet und umgesetzt werden, sind keine erheblichen Impakte auf das Schutzgut Wasser zu erwarten.

Als Ergebnis der Umwelterheblichkeitsprüfung (SUP1) kann festgehalten werden, dass sich durch eine Bebauung der Fläche Gr_09-MoPo maximal mittlere Auswirkungen auf die untersuchten Schutzgüter ergeben.

Auf der gegenüberliegenden Straßenseite liegt die **Prüffläche Gr_07**, die im Rahmen der SUP1 für die Altgemeinde Septfontaines im Juli 2018 beim MDDI eingereicht wurde. **Auch für diesen Teil wird von maximal mittleren Auswirkungen auf die Umwelt ausgegangen.**

Sofern das Umweltministerium in seiner Stellungnahme nach Art. 6.3 des mod. SUP-Gesetzes die Bewertung bestätigt, kann die SUP hiermit als abgeschlossen angesehen werden. Die Durchführung einer 2. Phase (SUP2 oder Detail- und Ergänzungsprüfung) resp. die Erstellung eines Umweltberichts wäre somit nicht erforderlich.

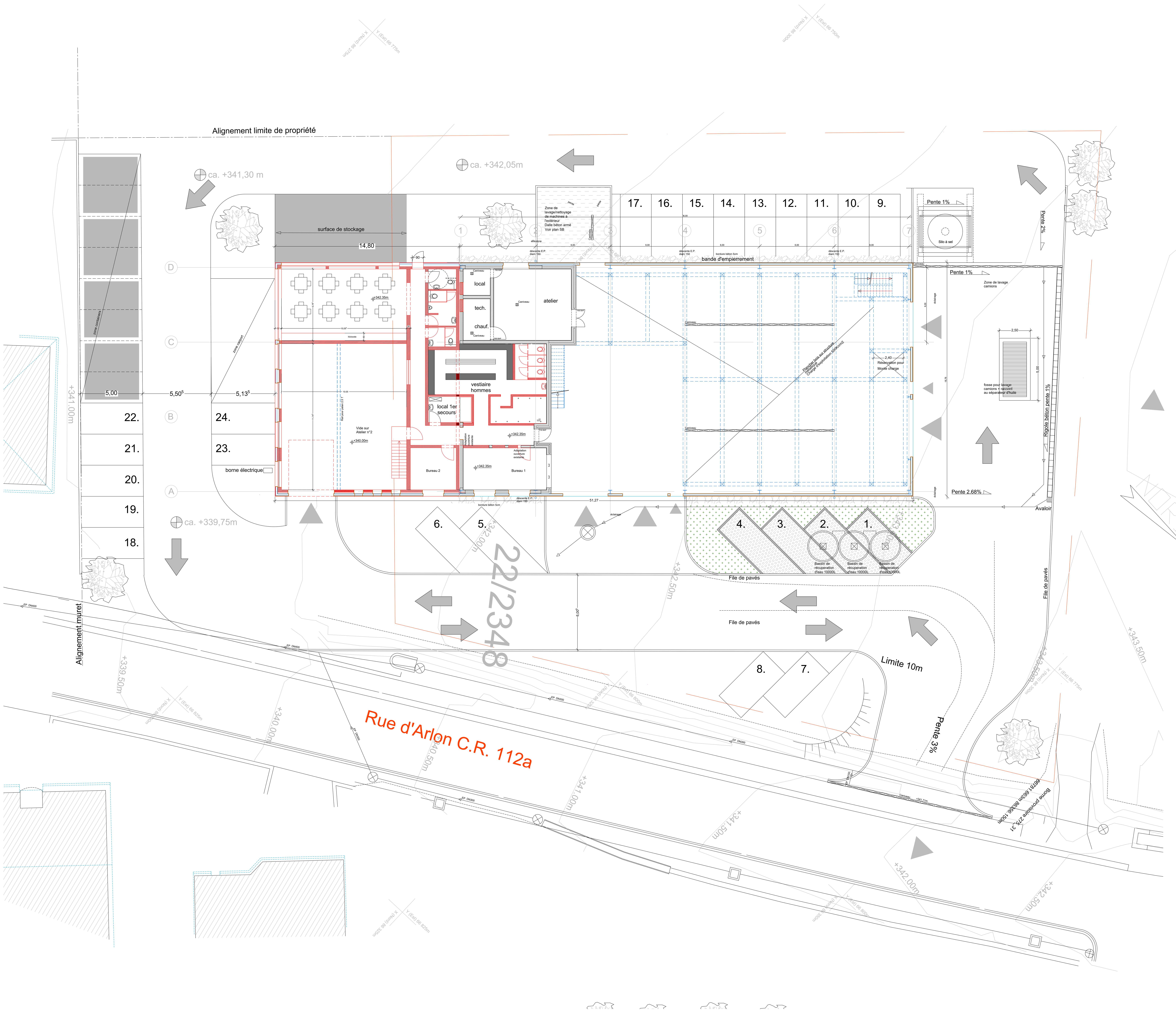

Échelle 1/100

0.00m 0.25m 0.50m 1.00m 2.50m 5.00m 10.00m

Toutes les mesures du levé sont à reprendre du fichier digital.

Extension hall Service Technique

route d'Arlon à Greisch

Maître d'ouvrage

Administration communale de Hobscheid
Place Denn à L-8465 Eischen

Ingénieurs-conseils

HLG ingénieurs-conseils S.àr.l.
20, Kierchewee L-8395 Septfontaines tel 26 34 03 03 fax 26 34 07 01 www.hlg.lu info@hlg.lu

Avant projet sommaire

Vue en plan Niveau +00

Indice	Description	Dess.	Date
a	Mise à jour suite à réunion	G.B.	05-09-2018
b	...	...	...
c	...	...	...
d	...	...	...
e	...	...	...
f	...	...	...
g	...	...	...

Projet N°: L226-08 HTG

Format A0
Echelle 1/100
Date 12-04-2018 Plan N° APS_01a

Alignement limite de propriété

ca. +341,30 m

ca. +342,05m

ca. +339,75m

surface de stockage

14,80

18,78

zone conteneurs

zone camions

local séchage

douche

Nouvel escalier de jonction entre zone de stockage

Installation zone de stockage (Dalle et installation de stockage existante) (surface approximative 300m2)

Barrage bois à démonter pour création entre zone de stockage existante et nouvelle zone de stockage

Zone de stockage existante

Vide sur niveau inférieur

Monte charge

Nouvelle zone de stockage (Pavillon avec structure métallique Charpente métallique existante) (surface approximative 240m2)

borne électrique

Zone de lavage/nettoyage de machines à l'extérieur
Dalle béton armé
Voir plan SB

File de pavés

bande d'empierrement

Pente 1%

Pente 2%

Silo à sel

Zone de lavage camions

fosse pour lavage camions + accord au séparateur d'huile

Rigole béton pente 1%

Pente 2.68%

Avaloir

Pente 3%

Limite 10m

Alignement muret

Rue d'Arlon C.R. 112a

22/2348

17. 16. 15. 14. 13. 12. 11. 10. 9.

24. 23. 22. 21. 20. 19. 18.

6. 5. 4. 3. 2. 1. 7. 8.

Bassin de récuperation d'eau 10000L

Borne pompier Z75.31

+339.00m +339.50m +340.00m +340.50m +341.00m +341.50m +342.00m +342.50m

EP DN400 EP DN300 EP DN500

Échelle 1/100

0.00m 0.50m 1.00m 2.50m 5.00m 10.00m

Toutes les mesures du levé sont à reprendre du fichier digital.

Extension hall Service Technique

route d'Arlon à Greisch

Maître d'ouvrage

Administration communale de Hobscheid
Place Denn à L-8465 Eischen

Ingénieurs-conseils

HLG ingénieurs-conseils S.àr.l.
20, Kierchewee L-8395 Septfontaines tel 26 34 03 03 fax 26 34 07 01 www.hlg.lu info@hlg.lu

Avant projet sommaire

Vue en plan Niveau +01

Indice	Description	Dess.	Date
a	Mise à jour suite à réunion	G.B.	05-09-2018
b	...	...	...
c	...	...	...
d	...	...	...
e	...	...	...
f	...	...	...
g	...	...	...

Projet N°: L226-08 HTG

Format A0
Echelle 1/100
Date 12-04-2018 Plan N°

APS 02a

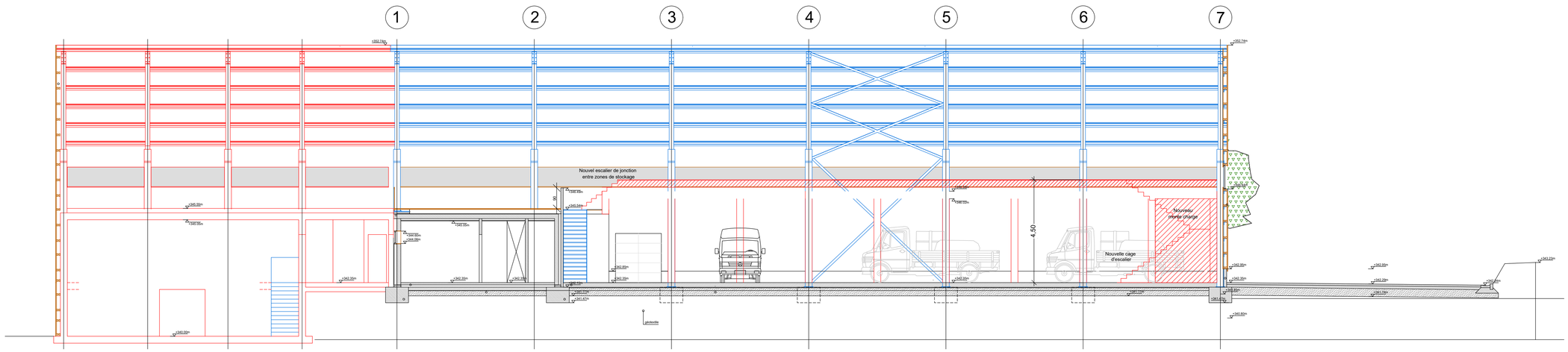

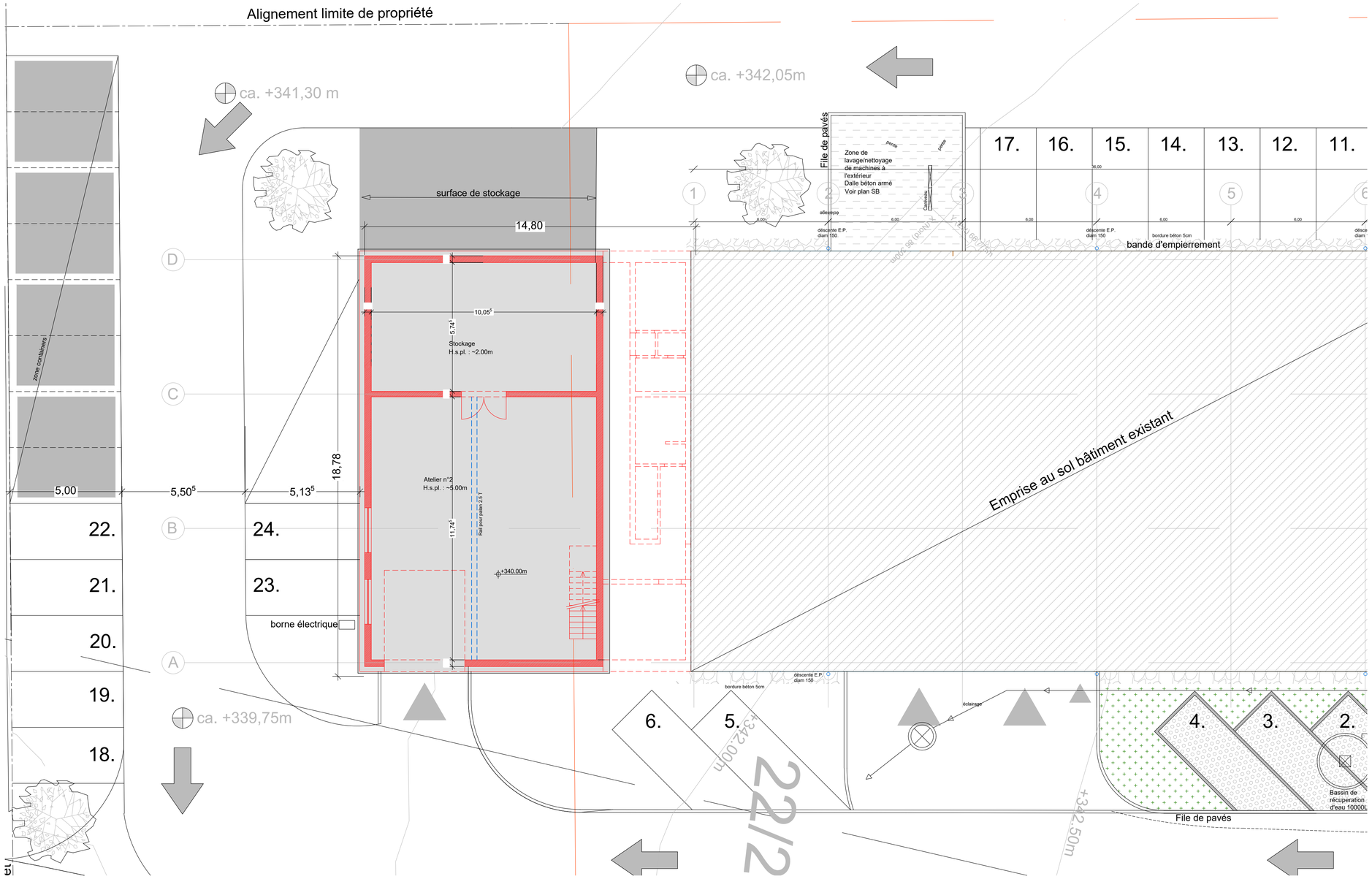

Échelle 1/100

0.00m 0.25m 0.50m 1.00m 2.50m 5.00m 10.00m

Toutes les mesures du levé sont à reprendre du fichier digital.

Extension hall Service Technique

route d'Arlon à Greisch

Maître d'ouvrage

Administration communale de Hobscheid
Place Denn à L-8465 Eischen

Ingénieurs-conseils

HLG ingénieurs-conseils S.àr.l.
20, Kierchewee L-8395 Septfontaines tel 26 34 03 03 fax 26 34 07 01 www.hlg.lu info@hlg.lu

Avant projet sommaire

Coupe en long +
Vue en plan Niveau -01

Indice	Description	Dess.	Date
a	Mise à jour suite à réunion	G.B.	05-09-2018
b	...	...	...
c	...	...	...
d	...	...	...
e	...	...	...
f	...	...	...
g	...	...	...

Projet N°: L226-08 HTG

Format A1
Echelle 1/100
Date 12-04-2018 Plan N°

APS 03a

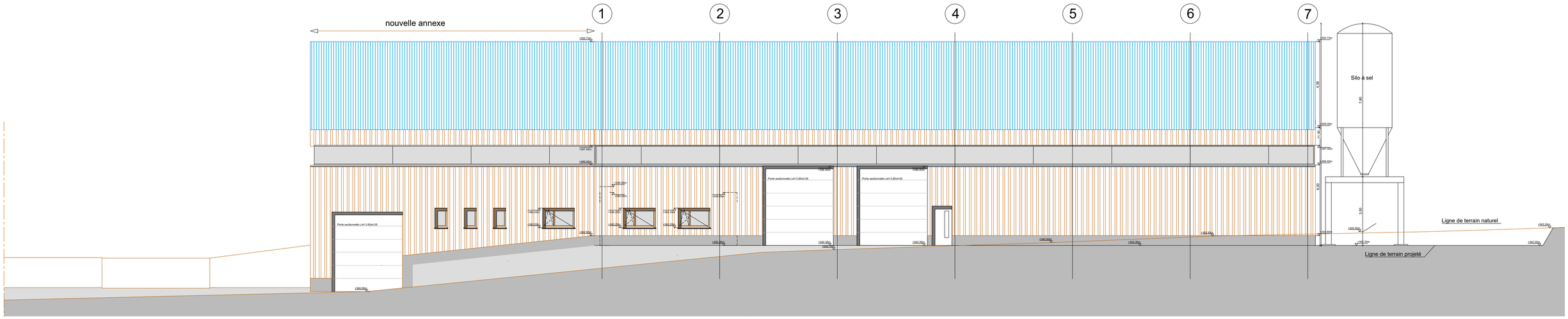

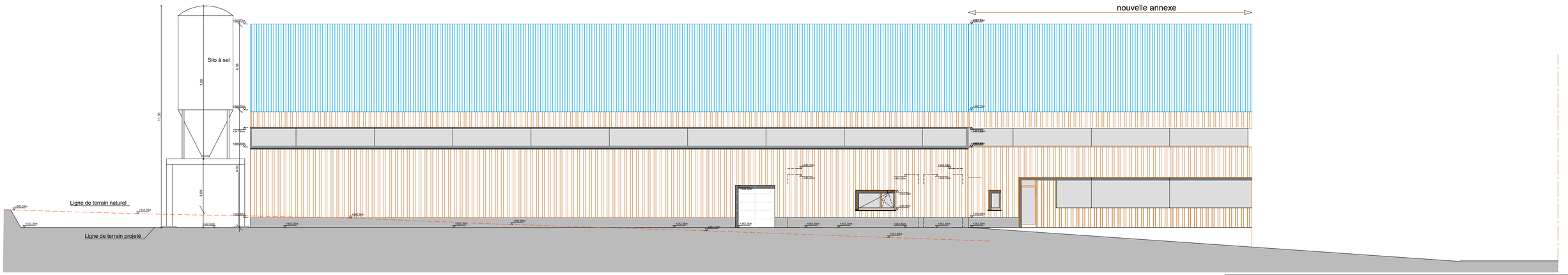

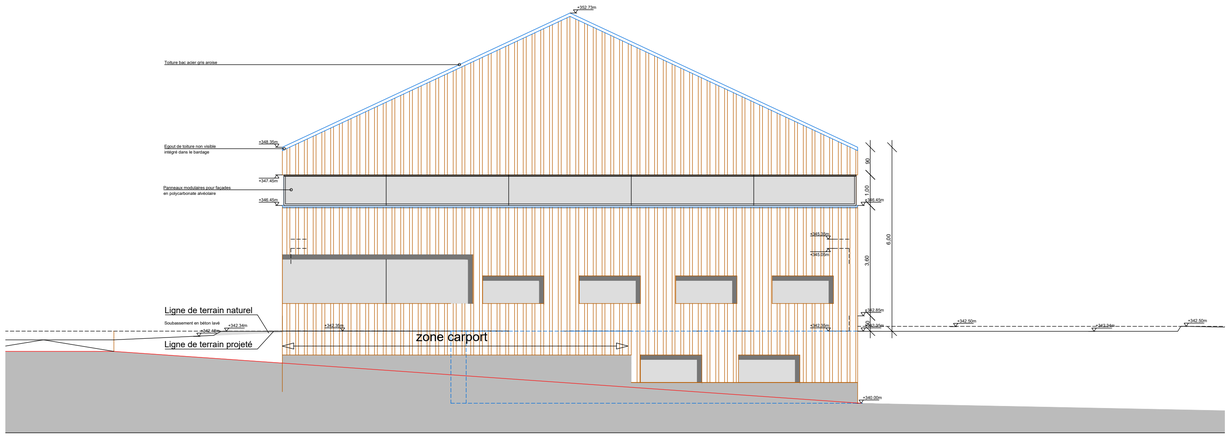

Échelle 1/100

0.00m 0.25m 0.50m 1.00m 2.50m 5.00m 10.00m

Toutes les mesures du levé sont à reprendre du fichier digital.

Extension hall Service Technique

route d'Arlon à Greisch

Maître d'ouvrage

Administration communale de Hobscheid
Place Denn à L-8465 Eischen

Ingénieurs-conseils

HLG ingénieurs-conseils S.àr.l.
20, Kierchewee L-8395 Septfontaines tel 26 34 03 03 fax 26 34 07 01 www.hlg.lu info@hlg.lu

Avant projet sommaire

Façades

Indice	Description	Dess.	Date
a	Mise à jour suite à réunion	G.B.	05-09-2018
b	...	...	...
c	...	...	...
d	...	...	...
e	...	...	...
f	...	...	...
g	...	...	...

Projet N°: L226-08 HTG

Format A1
Echelle 1/100
Date 12-04-2018 Plan N°

APS_04a

Luxembourg, le 17 DEC. 2018

LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de l'Environnement, du Climat
et du Développement durable

Administration communale de
Habscht
Place Denn
L-8465 Eischen

N/Réf : 92029/PS
Dossier suivi par Pit Steinmetz
Tél : 2478 6857
Email : pit.steinmetz@mev.etat.lu

Concerne : Loi modifiée du 22 mai 2008 relative à l'évaluation des incidences de certains plans et programmes sur l'environnement (avis article 2.3)

Modification ponctuelle du Plan d'aménagement général de la commune de Habscht concernant des fonds sis à Greisch

Monsieur le Bourgmestre,

Je me réfère à votre courrier du 26 octobre 2018 par lequel vous sollicitez selon les vœux de l'article 2.3 de la loi modifiée du 22 mai 2008 mon avis sur la nécessité de réaliser une évaluation environnementale au regard d'un classement en zone de bâtiments et d'équipements publics (BEP) de fonds situés à l'extrémité Nord-Ouest de Greisch. Les incidences probables de ce classement sur les biens environnementaux ont été évaluées dans le document « Gemeinde Habscht : Strategische Umweltprüfung zur PAG-Modifikation / Fläche Gr_09-Mopo „hall technique" » élaboré par le bureau d'études zilmplan.

Les auteurs du document soumis pour avis concluent que de fortes ou bien très fortes incidences sur les biens environnementaux peuvent être exclues et que partant une analyse plus approfondie du classement dans le cadre d'un rapport environnemental n'est pas nécessaire. Le document fait la différence entre la surface Gr_09-Mopo et la surface Gr_07. La première comporte un hall technique autorisé en 2010 en zone verte (partie Nord-Ouest de la surface) et des fonds libres de constructions prévus pour un agrandissement du hall technique (partie Sud-Est de la surface). La dernière se situe vis-à-vis de ce hall et comporte une haie protégée selon l'article 17 de la loi du 18 juillet 2018 concernant la protection de la nature et des ressources naturelles (loi PN ci-après).

L'autorisation de mon prédécesseur datant du 30 mars 2010 avait imposé à l'Administration communale de Septfontaines certaines conditions. Parmi ces conditions figure la réalisation de mesures d'intégration paysagère : « la plantation d'une haie dense à trois rangés d'une longueur minimale de 50m » et « la plantation de 10 arbres fruitiers à haute tige ». Au vu de l'image aérienne de 2018, ces plantations semblent avoir été réalisées au bord Sud-Ouest du hall technique.

Je partage la conclusion des auteurs du document soumis pour avis comme quoi des incidences significatives sur les biens environnementaux peuvent être exclues, à condition que les prédites plantations soient conservées moyennant une zone de servitude « urbanisation ». Au cas où le projet final d'agrandissement du hall technique ne serait pas compatible avec une telle conservation, une mesure d'intégration paysagère devra être prévue le long du bord Sud-Ouest de la surface Gr_09-Mopo (plantation d'une haie ou d'une rangée d'arbres) et transposée dans la partie règlementaire du PAG moyennant une zone de servitude « urbanisation ».

En ce qui concerne la gestion de l'eau, les détails y relatifs seront étudiés dans le cadre de la demande d'autorisation à introduire conformément à l'article 24 de la loi modifiée du 19 décembre 2008. Par ailleurs, un bilan écologique devra être dressé, dans l'hypothèse où des biotopes protégés selon l'article 17 de la loi PN seraient réduits, détruits ou détériorés.

Enfin, je me permets de vous rappeler que conformément aux dispositions de l'article 2.7 de la prédite loi, la décision de ne pas réaliser une évaluation environnementale ainsi que les raisons qui auront abouti à cette conclusion devront faire l'objet d'une publicité adéquate.

Etant donné que le classement en BEP envisagé concerne des fonds situés actuellement en zone verte, le projet de modification ponctuelle du PAG accordé lors du premier vote par le conseil communal me devra être soumis pour avis, conformément aux dispositions de l'article 5 de la loi PN.

Veuillez agréer, Monsieur le Bourgmestre, l'expression de mes sentiments très distingués.

La Ministre de l'Environnement, du Climat
et du Développement durable

Carole Dieschbourg

Copies pour information : Ministère de l'Intérieur, Administration de la nature et des forêts, Administration de l'environnement, Administration de la gestion de l'eau